

Technische Information

Divinol Asphalt Plus WMB

Artikelbeschreibung

- wassermischbares Bitumen- und Asphalttrennmittel
- auf Mineralölbasis

Typische Kennzahlen

Farbe / DIN ISO 2049:	5
Viskosität/20°C / ASTM D 7042:	33 mm ² /s
Dichte/15°C / DIN EN ISO 12185:	870 kg/m ³
Pourpoint / DIN ISO 3016:	-20°C
Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN EN ISO 2592:	>130°C
pH-Wert (10 % in dest. H ₂ O) / DIN 51 369:	9.6
Giscode:	BTM 10
WGK:	1

Anwendung / Applikation

Divinol Asphalt Plus WMB ist ein wassermischbares Trennmittel für Bitumen- und Asphaltmischanlagen, es ist auch geeignet als Trennmittel für Holzunterlegpaletten bei der Herstellung von Betonsteinen.

Divinol Asphalt Plus WMB ist ebenfalls einsetzbar als wassermischbares Schalöl-Konzentrat für saugende Schalungen.

Einsatzkonzentration

Bitumen- und Asphaltmischanlagen: Je nach Mischgut 1:3 bis 1:6 mit Wasser verdünnt

Schalöl: 1:10 bis 1:15 mit Wasser verdünnt

94270

08/2018-94270-10

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

1 / 2

Technische Information

Divinol Asphalt Plus WMB

Ansatz

Das Konzentrat vorlegen - durch kontinuierliches Eingießen von Wasser entsteht durch Rühren eine Emulsion.

Lagerung

Das Produkt ist im Anlieferungszustand (Konzentrat) frostunempfindlich.

Hinweis / Achtung

Nur Mengen anmischen, die innerhalb eines Arbeitstages auch verbraucht werden können.

Nutzen Sie unseren technischen Service. Unsere Außendienstmitarbeiter stehen Ihnen bei anwendungstechnischen Fragen gerne zur Verfügung.

oelluxx24.de - Schmierstoffe.Einfach.Gut.

oelluxx 24

94270

08/2018-94270-10

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2